

**Hinweis** auf die ab dem 01.01.2012 für den **Bereich der Gemeinde Malente** geltende Abwasserbeseitigungssatzung / Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des Zweckverbandes Ostholstein.

Zum 01.01.2012 gelten für die Kunden, deren Grundstücke im Bereich der Gemeinde Malente an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, die Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes Ostholsteins über den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen und ihre Benutzung vom 12.12.2001 in der Fassung der 10. Nachtragssatzung vom 27.01.2011 und die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser vom 12.12.2011 in der Fassung des 11. Nachtrags vom 17.06.2011.

Sierksdorf, den 15.12.2011

Zweckverband Ostholstein

gez. H. Suhren

Verbandsdirektor